

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40 06 05 02

Vorlagen-Nr.
0042/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ⇅ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Haushaltsausschuss | 03.06.2013 | |
| Kreisausschuss | 19.06.2013 | |

Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
gem. § 111 Abs. 7 NKomVG bis 2.000,00 EUR**

Sachverhalt:

Den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund wurden Spenden in einer Gesamthöhe von 2.200,00 EUR angeboten.

Eine Einzelübersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Über die Annahme von Spenden in der Höhe von über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR entscheidet der Kreisausschuss.

| | | |
|--|---|--|
| 1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/> | 2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/> | 3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/> |
|--|---|--|

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

Wittmund, den 22.05.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung Spenden über 2.200,00 Euro